

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister
hier handelnd durch:	Amt 32 – Einwohner und Ordnung - Allgemeines Ordnungswesen 41352 Korschenbroich Sebastianusstr. 1 Telefon: 0 21 61 / 613-110 E-Mail: Michael.Beyer@korschenbroich.de
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r	Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Korschenbroich Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/ 613-269 E-Mail: datenschutz@korschenbroich.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung und Durchführung von Wahlen – Anmeldung und Abrechnung von Fortbildungen von Schiedspersonen
Wesentliche Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> – Schiedsamtsgesetz NRW – Landesreisekostengesetz
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Korschenbroich, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist, die Weitergabe zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird bzw. wenn die Zweckbindung der Datenerhebung die Weitergabe abdeckt.</p> <p>Eine Weiterleitung an andere öffentliche Stellen erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist.</p>
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	<p>Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert, das heißt, dass Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert werden, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.</p> <p>Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung, sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.</p> <p>Wahlunterlagen werden 30 Jahre; die Unterlagen zu den Reisekostenabrechnungen werden 10 Jahre lang gespeichert.</p>
Pflicht zur Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	<p>Gem. § 2 Schiedsamtsgesetz NRW bzw. § 3a Landesreisekostengesetz sind die Betroffenen zur Mitwirkung und Bereitstellung der erforderlichen Daten verpflichtet.</p> <p>Soweit die zur Bearbeitung erforderlichen Daten nicht vollständig bereitgestellt werden, ist eine Bearbeitung des Anliegens ggfs. nur verzögert, eingeschränkt oder nicht möglich.</p>

<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), – Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), – Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), – Recht auf Datenübermittlung (Art. 20 DSGVO), – Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), – Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>